



NEUSTADT

an der **Weinstraße**

Stadtverwaltung | Marktplatz 1 | 67433 Neustadt an der Weinstraße

An das Kommando der
Feuerwehr Neustadt

und FEZ

BRAND UND KATASTROPHEN- SCHUTZAMT #140

Markus Kruppenbacher
stv. Brand und Katastrophen-
schutzinspekteur

Telefon 0170 / 79 80 935

Fax 06321 855-1410

E-Mail

m.kruppenbacher@t-online.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
140/mk

10.12.2023

25. Dienstanweisung

Betreff: Atemschutzunfall Vorgehensweise Protokolldokument

Sehr geehrte Kommandomitglieder,
anbei übersende ich Euch die 25. Dienstanweisung

Atemschutzunfall Vorgehensweise Protokolldokument
von unserem Sicherheitsbeauftragten Michael Mathäß.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Kruppenbacher
Stv. Brand und Katastrophenschutzinspekteur

Feiwillige Feuerwehr
Hauptfeuerwache
Lindenstrasse 22

Ust-IdNr:
DE 149390961
Leitweg-ID:
073160000000-001-82

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-
1280

67433 Neustadt an der Weinstraße

Öffnungszeiten: nach Terminabsprache





FREIWILLIGE FEUERWEHR
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE



Sicherheitsbeauftragter

Michael Mathäß

E-Mail: sicherheit@fwnw.de

Fon: 06327 4384

Mobil: 0173 9936915

Neustadt, den 10. Dezember 2023

Protokolldokument für Atemschutzunfälle im Feuerwehrdienst

Das folgende Protokoll und Verfahrensweise sollen im Falle eines Atemschutzunfalls oder Beinaheunfalls durchgeführt werden.

Der Zweck dieses Protokolls ist es, das Atemschutzgerät (ASG) und die persönliche Schutzausrüstung (PSA=) zur Überprüfung zu sichern und bei Bedarf Beweise zu dokumentieren.

Im Falle eines schwerwiegenden Unfalls mit schweren Verletzungen oder Tod sollte nichts mit der gesicherten Ausrüstung getan werden, ohne die direkte Beteiligung und unter Anleitung der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft. Ein schwerwiegender Unfall ist sofort der Unfallkasse zu melden (E-Mail-Hotline).

Schreiben eines Protokolls für den Fall eines Unfalls oder Beinahe-Unfalls mit Atemschutzgeräten im Feuerwehrdienst ist zwingend erforderlich.

Die Protokolle sollten wie folgt durchgeführt werden:



1. Zuerst:

a. Sicherung der Ausrüstung

Das Atemschutzgerät (ASG) ist im Zustand wie zum Zeitpunkt des Unfalls oder des Beinahe-Unfalls sofort zu sichern.

b. Erste Vorprüfung

Eine schnelle visuelle Inspektion der Ausrüstung (einschließlich Maske) ist durchzuführen. Dies erfolgt unter vier Augen - vorzugsweise von dem Sicherheitsbeauftragten und dem Einsatzleiter oder Stellvertreter sowie, wenn praktikabel, durch die Wehrleitung.

c. Diese visuelle Inspektion umfasst die Dokumentation des Flaschenfülldrucks. Das Flaschen-Ventil sollte inspiziert werden und, wenn es geöffnet ist (in allen Unfallfällen wäre dies der Fall), sollte das Ventil sorgfältig geschlossen und die Umdrehungen zum vollständigen Schließen des Ventils dokumentiert werden.

Nach 2 Minuten soll eine neue Prüfung des Flaschenfülldrucks dokumentiert werden.

d. Relevante Zubehörteile (Maske, PSA usw.) sind ebenfalls zur Überprüfung vorzulegen.

e. Die gesamte Ausrüstung und falls erforderlich, alle PSA, sind in einen robusten Dekon-Beutel zu legen. Dieser soll unter Anwesenheit des Sicherheitsbeauftragten, des Einsatzleiters und der Wehrleitung sicher verschlossen und versiegelt werden.

f. Diese Maßnahme soll vollständig dokumentiert und protokolliert werden.

g. Vor-Ort-Protokoll

Dieses Vor-Ort-Protokolldokument soll alle relevanten Details des Unfalls enthalten - soweit bekannt - einschließlich Datum, Uhrzeit, Ort, Name des Verletzten/Betroffenen und Name des Trupp-Partners. Alle bei der ersten Vor-Ort-Inspektion Anwesenden, einschließlich der Polizei, sollen auch dokumentiert werden.

2. Die versiegelte Ausrüstung soll sicher und direkt an die "Werkstatt" geliefert und ungeöffnet oder weiter inspiziert sicher aufbewahrt werden. Hier soll sie sicher aufbewahrt werden (Lagerung dokumentieren; Datum, Uhrzeit etc. durch den Leiter der Werkstatt), bis weitere Maßnahmen beschlossen sind.

3. Sollte keine externe Inspektion erforderlich sein (sei es von der Polizei, Staatsanwaltschaft oder Unfallkasse), wird die Ausrüstung (ASG Maske PSA etc.) schnell in Anwesenheit des Brand und Katastrophenschutzinspektors oder dessen Stellvertreter (BKI) oder stv. BKI, des Sicherheitsbeauftragten und einer qualifizierten Person aus der Werkstatt inspiziert.

4. Diese Inspektion dient dazu, die Ursache des Unfalls oder des Beinahe-Unfalls im Zusammenhang mit dem ASG, der Maske oder der PSA festzustellen. Alle relevanten Informationen zur Inspektion



und zu den Ergebnissen der Inspektion sind in einem Inspektionsprotokoll zu dokumentieren.

5. Die Werkstatt gibt einen Bericht über ihre Ergebnisse heraus, der eine dokumentierte Geschichte der Ausrüstung, einschließlich Füllungs- und Sicherheitsinspektionen enthält – die Prüfungsdokumentation des Atemschussanschlusses und ASG. Der Sicherheitsbeauftragte soll der Wehrleitung schnellstmöglich einen Bericht mit Beobachtungen und gegebenenfalls Empfehlungen vorlegen.
6. Dieser Prozess soll nicht als Vorrang vor eventuellen kriminalpolizeilichen Ermittlungen angesehen werden, die von der Polizei oder Staatsanwaltschaft durchgeführt werden können. Im Falle schwerer Verletzungen soll jegliche Handlung der Nachsicht und/oder Anweisung der Ermittlungsbehörde unterliegen.

Micheal Mathäß

Sicherheitsbeauftragter

Feuerwehr Neustadt an der Weinstraße